Zeitschrift: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte **Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn

Band: 86 (2013)

Artikel: "Mit Knütteln muss man lausen ..." : Bauernkriegslärm um Olten,

Aarburg und Aarau und sein Widerhall im Entlebucher Tellenlied von

1653

Autor: Schärer, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-392525

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«MIT KNÜTTELN MUSS MAN LAUSEN ...»

Bauernkriegslärm um Olten, Aarburg und Aarau und sein Widerhall im Entlebucher Tellenlied von 1653

PETER SCHÄRER

Zahllos sind die Lieder, in denen unsere Vorfahren besungen haben, was sie erlebt, vollbracht, gelitten und gefeiert haben. So sind neben unwichtigen und ephemeren Ereignissen auch bedeutsame und ernste im Volkslied überliefert worden. Bekannt sind die Schlachtenlieder von Näfels, Murten und Sempach, die den Stolz und die Freude über den siegreichen Ausgang wie auch den Heldenmut und die Opferbereitschaft der Gefallenen preisen. Gern wählen Volkslieder die Perspektive von unten und zeigen, wie die kleinen Leute durch die grossen Ereignisse betroffen waren und wie sie sich fühlten. In der Form des politischen Protestliedes steckt auch ein Ansatz von Anklage, Selbstbefreiung, Entlastung und Kompensation. Ein typisches und sehr frühes Beispiel ist uns im Entlebucher Tellenlied von 1653' erhalten geblieben. Es diente, kaum war es entstanden, schon als Vorlage für die Schilderung jener dramatischen Ereignisse, welche sich im März 1653 in Olten, Aarburg und vor Aarau abspielten.

- 1. Als man zählt sechzehn hundert und drei und fünfzig Jahr, ereignen sich gross Wunder; ist kund und offenbar. Ich sing es niemer z'tratzen; man söll mich recht verstohn: Von wegen ganzen Batzen ist dieser Krieg herkon.
- 2. Ach Gott, ich wellt sie klagen, des Landmanns grosse Klag; es ist, wie ich werd sagen, gar heiter an dem Tag. Gleich wie zu Tellen Leben, also tut's jetzt hergohn: Der Landmann sollt hergeben, geb², wo'rs möcht überkon.
- 3. Ach Tell! ich wollt' dich fragen: wach uf von dinem Schlaf! Die Landvögt wend alls haben, Ross, Rinder, Chälber, Schaf. Ein jeder Herr will leben wie'n junger Edelmann; es muss es ihm hergeben, der arme, gringe Mann.
- 4. Ein armer Bauernzüttel, der nicht wollt ziehen dran, macht Entlebuecher Knüttel mit eisnen Stefzgen³ dran. Drum, liebe Eidgenossen! Stönd zsamen, haltet fest! Verachtet Herrenpossen und schüchet fremde Gäst.

Die Schilderung dieser Episode ist, aus denselben und weiteren Quellen geschöpft, im Aarburger Neujahrsblatt 2013 unter dem Titel «Aarburger und Oltner im Schulterschluss» erschienen. Dort ist das Tellenlied aber bloss Illustration, und die Aarburger Optik und das Schicksal seiner Bürger stehen im Vordergrund. – Der Liedtext findet sich bei http://www.doppelbock.ch/ public/lieder_ph.htm#Tellenlied.

² gleichviel.

³ Stifte des Morgensterns.

5. Thüend's ussem Land verjagen alsbald mit gwehrter Hand, um Fried' und Rueh zu haben in eurem Vaterland. Denkt an den Brueder Chlausen' und sprechet früeh und spat: «Mit Knüttel muss man lausen» und folget mynem Rat.

Das Lied muss Ende 1652 oder im Januar 1653 entstanden sein, als die Entlebucher sich gegen die Abwertung des Luzerner Batzens zur Wehr setzten und mit Knütteln bewaffnet vor Luzern zogen. Eine obrigkeitliche Schlichtungsdelegation unter der Leitung von Schultheiss Ulrich Dulliker musste sich am 15. Februar 1653 von den Knüttelmännern gleich alle fünf Strophen anhören und wurde dann so behandelt, dass sie unverrichteter Dinge abzog. Weil auch Bern, Basel und Solothurn abwerteten, verbreitete sich die Unruhe schnell im Emmental, im Aargau und im Solothurnischen. Aus diesem «Batzenkrieg» entstand jener Konflikt, der als Bauernkrieg in die Geschichtsbücher eingehen sollte.

Der rege Verkehr in der Gegend um Olten führte dazu, dass der Konflikt früh in aller Leute Mund war. Selbst in die Stille des Chorherrenstifts St. Leodegar in Schönenwerd drang er vor. Unter dem 16. März 1653 hält das Stiftsprotokoll fest: «Weil ein große empörung der bauren und Untertahnen wider die Herren von Lucern entstanden, und zu förchten ‹ist›, dieser lärmen möchte ohne schaden des gantzen Schweytzerlands vielleicht nit abgehen, als ist alhie ein viertägig oder 40stündiges gebett [...] angestellt worden [...].» Nach der geistlichen Übung – es wurden an mehreren Tagen nach dem Morgengottesdienst während einer stillen Messe die sieben Busspsalmen gelesen und am Abend nach dem Nachtgebet die grosse Litanei «umb die Kirchen» gesungen oder gebetet – hält das Stiftsprotokoll fest, die «Empörung [...] ist wieder gestillet worden», die «bauren oder undertahnen» hätten die «belägerung der statt aufgehebt» und seien «bey 9000 Man wider heimgezogen». Und dies nur, weil man ihnen «mit sigell und Brief» ihre alten Rechte wieder bestätigt habe. 5 Doch die Chorherren mussten schon wenige Tage darauf feststellen, dass ihr Gebet die Unruhe nicht «gestillet» hatte; denn die Vermittlung der katholischen Orte war

⁴ Niklaus von Flüe (1417–1487, Abb. 8) war 1648/49 selig gesprochen worden. Das löste eine Welle der Verehrung aus, die sich in jährlichen Bittgängen und Landeswallfahrten einzelner Stände und Regionen äusserte. Das erklärt wohl auch die Verbreitung angeblicher Prophezeiungen des Seligen, die den Sieg der Innerschweiz in einem grossen Völkerringen voraussagte. – Historisches Lexikon der Schweiz (HLS) s. v.: Flüe, Niklaus von).

⁵ Staatsarchiv Solothurn (StASO) Protokoll des Stifts Schönenwerd 1639–1656, 212 ff.

von kurzer Dauer. So sind denn auch die folgenden Ereignisse unter der Randnotiz «Beschreibung der Empörung zu Lucern von diesorthigen Bauren erregt» seitenweise in das ehrwürdige Protokollbuch eingegangen.

DER AUFSTAND UND SEIN LIED

Mit der Unruhe verbreitete sich auch das Tellenlied. Bald hörte man es von Aarwangen über Aarburg und Olten bis nach Aarau hinunter. Die sich überstürzenden Ereignisse der Monate März und April 1653 wurden in neue Reime gegossen, so dass die ursprünglichen fünf Doppelreimpaare auf 26 Strophen anwuchsen. Nicht immer schmeicheln die Kreuzreime den Ohren, gelegentlich klingen sie unrein; dafür nehmen sie voll Emotion und vom Takt der Ereignisse bestimmt Bezug auf die Tagesaktualität.

- Was wend wir aber singen Us Gnad Herr Jesu Christ? Vom Tellen fürzubringen, Der längst gestorben ist.
- Als man zählt sechszehnhundert Und drei und fünfzig Jahr, Ereignen sich gross Wunder; Ist kund und offenbar.
- 3. Ich sing es Niemand z'tratzen; Man soll mich recht verstohn; Von wegen ganzen Batzen Ist dieser Krieg herkohn.
- 4. Ne Stadt will ich euch sagen, Die ist euch wohl bekannt. Weiss Blau, das thut sie tragen, Und ist die dritt' im Band.
- Ach Gott! Ich muss sie klagen, Des Landmanns grosse Klag. Es ist, wie ich werd sagen, Gar heiter an dem Tag.

- 6. Gleich wie zu Tellen Leben, Also thut's jetzt hergohn; Der Landmann sollt hergeben, Geb, wo'rs möcht überkohn.
- 7. Ach Tell! Ich wollt dich fragen; Wach uf von dinem Schlaf! Die Landvögt' wend Alls haben, Ross, Rinder, Kälber, Schaf'.
- 8. Ein jeder Herr will leben Wie'n junger Edelmann; Es muss es ihm hergeben Der arme, gringe Mann.
- Ein armer Bauernzüttel,
 Der nicht wollt ziehen dran
 Mit Entlebucherknüttel
 Und eis'nen Stefzgen dran.
- 10. Der Bär wollt nit still sitzen! Er kam gen Solenthurn; Mit listig Kyb und Witzen Richt' er bald an den Sturm.

⁶ Vock, Alois: Der Bauernkrieg im Jahr 1653, oder der grosse Volksaufstand in der Schweiz: Aus handschriftlichen Chroniken und Berichten der Zeitgenossen [...], in vier Büchern. 3., wohlfeile Aufl., Aarau, Thun [s.n.], 1837. 545ff.

- 11. Man gab ihm fufzg Soldaten Gerüstet über d'Maass; Im Schiff thät man sie führen Aarwangen zu ins Schloss.
- 12. Die Bauern wend's nit haben; Sie fallen vor das Schloss: Musst fort mit den Soldaten, Wie sehr ihn das verdross.
- 13. Zu Aarburg ist ein Falke¹; Man kennt ihn nur zu wohl. Er ist ein arger Schalke, Dazu der Tücke voll.
- 14. Er treit zwei falsche Augen, Und ein meineidig Herz; S'ist vorn ihm nit zu glauben, Geschweige hinterwärts.
- 15. Er ist gen Olten kommen, Fragt, wo der Hauptmann was. Der Falk hat's bald vernommen, Und merket ehester das.
- 16. Er treit 'ne Modekappen,
 Dass er erkannt nit wurd;
 Wollt führen fufzg Soldaten
 Ins Schloss, wohl gen Aarburg.
- 17. Zu Olten auf der Gassen
 Ward er gegriffen an;
 Beim Wanst thät man ihn fassen:
 «Woher, meineider Mann?»
- 18. Sie führten ihn zum Leuen; Auf ihn hat man gut Acht; Wollt's Futter nit verdeuen; Man hielt ihn über Nacht.

- 19. Sie führten ihn zur Kronen Wohl in ein b'schlossen Gmach. Der Krieg wollt ihm nit lohnen; Auf ihn hat man gut Wach.
- 20. Im Spitel auf dem Laden, Da sitzt er Tag und Nacht An einem seid'nen Faden, Wie ihn der Schlosser macht.
- 21. Fünfhundert Basler zogen Wohl über die Schafmatt; Gen Aarau sind sie zogen, Gen Aarau in die Stadt.
- 22. Die Leut, die muss ich loben, Wohl aus dem Surenthal; Vor Aarau sind sie zogen, Fürwahr ein grosse Zahl.
- 23. Es wollt sie wyters führen
 Der Junker May von Rued;
 Ein tapfrer Surenthaler
 Den Spiess auf ihm zerschlug.
- 24. Darum, ihr lieb Eidgnossen! Stönd z'samen, haltet fest! Verachtet Herren-Possen, Und schüchet fremde Gäst!
- 25. Thünd's usem Land verjagen Alsbald mit gwehrter Hand, Um Fried' und Ruh zu haben In eurem Vaterland.
- 26. Denkt an den Bruder Klausen, Und sprechet früh und spat: «Mit Knütteln muss man lausen, Und folget minem Rath.»

Das Lied gibt ab Strophe 10 mit erstaunlicher Genauigkeit nicht nur Ereignisse, Personen und Örtlichkeiten in Olten, sondern auch die dramatischen Verwicklungen um die Stadt Aarau wieder. Um die lokale Ballade zu verstehen, muss man sich die grosse Geschichte genauer ansehen. Warum diese Geldabwertung? Weshalb die schnelle Ausbreitung der Unruhe? Und ganz besonders: Was hat die Oltner derart gegen die Obrigkeit aufgebracht, dass sie im Mai 1653 dem Bund der Aufständischen beitraten?

DIE KRISE NACH DEM GROSSEN KRIEG

Am 24. Oktober 1648 endete in Deutschland der Dreissigjährige Krieg mit dem Abschluss der Friedensverträge von Münster und Osnabrück. Zwar war die Eidgenossenschaft vor den direkten Kriegshandlungen verschont geblieben; doch jetzt im Frieden wurde sie, insbesondere wirtschaftlich, empfindlich in Mitleidenschaft gezogen. Während Frankreich und Österreich gleichzeitig die Zölle gegenüber schweizerischen Produkten erhöhten, blieben auf den inländischen Märkten die fremden Händler aus. Kein Wunder, dass die Preise für landwirtschaftliche Produkte sanken. 1644 kostete ein Mütt (168 Liter) Kernen (entspelzter Dinkel) auf dem Lenzburger Markt 10,5 Gulden, 1648 nur noch 2,4 Gulden. Eine Mass Wein (1,6 Liter) galt 1649 in Solothurn 13 Kreuzer, 1653 nur noch 3. Die Schulden jedoch, kurz zuvor noch unter besten Bedingungen eingegangen, blieben gleich hoch. Viele, insbesondere wohlhabende Bauern gerieten in Not, wenn sie ihre Höfe in der teuersten Zeit gekauft oder geerbt und ihre Geschwister ausbezahlt hatten. Wie sollten sie ihre «Gülten» (Hypotheken) bedienen, wenn die Produkte ihrer Hände Arbeit nichts mehr galten? Hinzu kam das missvergnügte Element der heimgekehrten Söldner. Weder der Kaiser, noch Frankreichs König hatte den Entlassenen eine Pension ausgerichtet. Jetzt hockten sie in den Wirtshäusern herum, prahlten und verstärkten die allgemeine Unzufriedenheit. Zu all dem kam nun die Abwertung der kleinen Münzen um die Hälfte des Wertes! Natürlich hatte sich das Debakel langsam angebahnt. Der Silberpreis war seit hundert Jahren stetig gestiegen. Das verlockte die Regierungen, die kleinen Münzen, die sie zum Teil selber schlagen liessen, stetig zu verschlechtern, d. h. den Silbergehalt zu verringern. Verständlicherweise versuchte jedermann, sich in gutem,



Abb. 1: Titelseite des Stadtrechts von Olten 1592. - Stadtarchiv Olten

sogenannt «grobem» Geld bezahlen zu lassen, um dieses zu horten. Die Inflation der kleinen Handmünzen wurde offensichtlich. Nach dem Krieg war dann das Missverhältnis zwischen groben und kleinen Münzen so deutlich, dass nur eine Abwertung zu Lasten des Volkes oder eine Neuprägung zu Lasten der Staatskasse die Lösung gewesen wäre. Im Dezember 1652 entschieden sich Freiburg, Luzern, Bern und Solothurn für die Abwertung. Jetzt musste es allerdings schnell gehen, damit Spekulanten und Falschmünzern nicht Tür und Tor offenstand. Daher die angeordnete Frist von drei Tagen, die alten Münzen in neue umzutauschen. Der Luzerner Abwertung folgten die von Bern, Freiburg und Solothurn. Am 20. Januar 1653 verabschiedete die eidgenössische Tagsatzung in Baden das neue Münzmandat und erklärte die Berner und Luzerner Münzentscheide für das Gebiet der ganzen Eidgenossenschaft als verbindlich.

«Von wegen ganzen Batzen ist dieser Krieg herkon»

Betroffen waren nicht in erster Linie die Angehörigen der ländlichen Unterschicht, sondern wohlhabende Bauern und kleinstädtische Gewerbetreibende. Sie waren auf die Regierung, die sich als von Gottes Gnaden eingesetzt fühlte, wütend, nicht nur wegen der restriktiven Wirtschaftsordnung, die sie einschränkte und benachteiligte, sondern auch wegen

des immer strafferen Regiments: Regionale und kommunale Vorrechte wurden von den «Gnädigen Herren» seit längerer Zeit mit dem Hinweis eingeschränkt, die gesetzte Ordnung sei von Gott gegeben und nicht zu hinterfragen. Das hatte auch die Bürgerschaft von Olten erfahren, als sie – aufgeschreckt durch obrigkeitliche Übergriffe auf ihre hergebrachte Mitsprache und Selbstverwaltung – 1592 ihr Stadtrecht zur Bestätigung einreichte und mit massiven Einschränkungen zurückerhielt, darunter auch mit dem Anspruch der Obrigkeit, das Stadtrecht inskünftig nach Belieben abzuändern oder gar zu widerrufen (Abb. 1).8

1653 drohte das Mass des Unmuts zu überlaufen, als die Regierung die Arbeiten an der 1651 durch ein Hochwasser zerstörten Brücke mit abgewerteten Berner Batzen bezahlte. Murrend mussten sich die Handwerker dem Willen der Gnädigen Herren fügen. Der eine oder andere dürfte hinter vorgehaltener Hand den grollenden Verdacht geäussert haben, die Falschmünzer würden nicht alle im Ausland, sondern auch in Solothurn hocken.

Angeschoben durch immer wieder scheiternde Verhandlungen und den massiven Widerstand im Entlebuch – die Vertreter der Talschaft hatten am 15. Februar eine erneute Vermittlung der Luzerner Regierung abgelehnt und angesagt, ihre Forderungen mit Gewalt durchsetzen zu wollen - regte sich auch im Emmental, der Aare entlang, im Solothurnischen wie im unteren Aargau der Unmut der Landleute. Am 18. März zeigten sich erste Anzeichen von Unruhe im Solothurnischen, tags darauf im Baselbiet. Als am selben Tag im Oberaargau die offene Revolte ausbrach, beschlossen Bern und Luzern militärische Massnahmen. Dafür benötigten beide Orte den Zuzug der verbündeten eidgenössischen Stände. Während die katholischen Stände Luzern die Truppenhilfe verweigerten, dafür aber ihre Vermittlung anboten, sagten Zürich und Basel der Berner Regierung sofortige Hilfe zu. Am 22. März verabschiedete die Tagsatzung aller XIII Orte der Alten Eidgenossenschaft in Baden ein Mandat, welches am 26. und 27. März in gedruckter Form in der ganzen Eidgenossenschaft publiziert wurde. Es forderte, künftig auf alle rebellischen Akte zu verzichten, und drohte im Widerhandlungsfall eine gemeinsame militärische Intervention an. Gleichzeitig wurde ein geheimer Aktionsplan ausgearbeitet.

⁸ Arx, Ildefons von: Geschichte der zwischen der Aar und dem Jura gelegenen Landgrafschaft Buchsgau mit Hinsicht auf den Hauptort Olten. St. Gallen 1819, 216 ff. – Arx, Ildefons von: Geschichte der Stadt Olten. Solothurn 1846, § 10 48 ff. – Amiet, Bruno/Hans Sigrist: Solothurnische Geschichte, Bd. 2. Solothurn 1976, 313.

⁹ Ebd., 333.

Während die katholische Vermittlung im Luzernischen zu gelingen schien, sah sich Bern von seinen aufmüpfigen Amteien geradezu belagert. Eilig lud es die Nachbarstände Solothurn und Freiburg zu geheimen Beratungen ein. Solothurn willigte ein, bei der Sicherung der Schlösser von Aarwangen und Aarburg (Abb. 3) behilflich zu sein, denn Bern wagte nicht, die Verstärkung durch das eigene unruhige Staatsgebiet zu schicken. Solothurn bot 50 zuverlässige Stadtbürger auf und schickte sie auf der Aare nach Aarwangen. Weitere 100 Mann wurden unter dem Kommando der vertrauenswürdigen Hauptleute Daniel Gibelin und Wilhelm Grimm in Balsthal rekrutiert und nach Olten geschickt, von wo aus ein Teil ins benachbarte bernische Schloss Aarburg hätte detachiert werden sollen. Inzwischen hatte die eiligst nach Baden einberufene Tagsatzung beschlossen, Luzern und Bern militärisch beizustehen. Basel sagte 400 Mann zu. Die hätten zusammen mit 100 weiteren aus dem Zugewandten Ort Mülhausen die Stadt Aarau und das Schloss Lenzburg gegen die aufgebrachten Bauern schützen sollen.

«ABER HIER, WIE ÜBERHAUPT, KOMMT ES ANDERS, ALS MAN GLAUBT»¹⁰

In Olten wie in Aarwangen wurde den solothurnischen Truppen ihre Aufgabe verheimlicht. Als man der Einheit vor Aarwangen eröffnete, sie sei nicht mehr dazu vorgesehen, im Niederamt und in Olten für Ruhe und Ordnung zu sorgen, sondern müsse das Aarwangner Schloss jenseits der Aare besetzen, verweigerte sie den Befehl, kehrte nach Solothurn zurück und musste da als *«ohngehorsamb und eydbrüchig»* entlassen werden."

Noch dramatischer verlief die Besetzung der Stadt Olten. Geradezu handstreichartig entwand man der Bürgerschaft die Stadtwache, wogegen die Stadtoberen Protest einlegten. Hauptmann Grimm blieb hart und setzte diese unerhörte Massnahme vorerst durch. Die Bürgerschaft wurde misstrauisch und steckte auch die einquartierte Truppe an. Diesen

¹⁰ Die Schilderung dieser Ereignisse folgt der Darstellung von Ferdinand von Arx: Untervogt Adam Zeltner, in: Bilder aus der Solothurnischen Geschichte. Bd. 1. Solothurn 1939, 164 ff. – Amiet/Sigrist: Solothurnische Geschichte (wie Anm. 8), 335 ff. – Zingg, Eduard: Olten im Bauernkrieg. Olten 1953.

¹¹ StASO Ratsmanual (RM) 1653, 29. März und 30. Juni. – von Arx: Untervogt Adam Zeltner (wie Anm. 10), 173f.

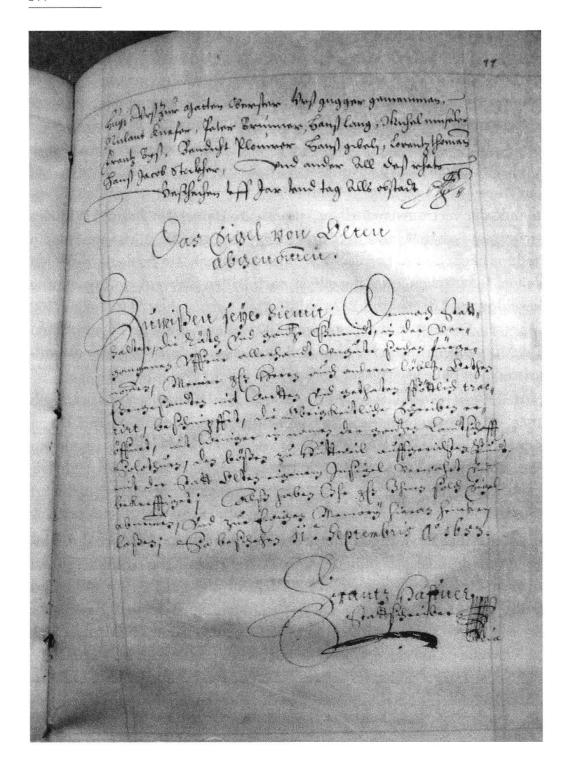


Abb. 2: Der Staatsschreiber Hafner begründet auf der letzten Seite den Einzug des Stadtrechts durch die Regierung am 11. September 1653. Der Vermerk aus der Feder des Staatsschreibers vom 11. September 1653 ist im Text Seite 255 wiedergegeben. - Stadtarchiv Olten

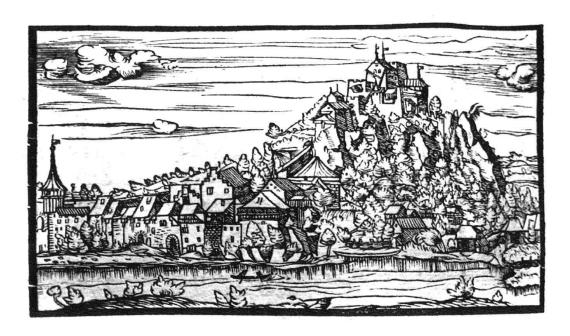


Abb. 3: Aarburg und sein Schloss. - Stumpfchronik 1548

Milizionären war die Rolle als Besatzungstruppe alles andere als genehm. Grund zu Misstrauen gegen die Obrigkeit hatte man ja genug. Kurz zuvor war in Starrkirch einem Berner Kurier ein Brief an die Zürcher Regierung abgenommen worden. Daher kannte man den Willen der eidgenössischen Regierungen, gegen die rebellischen Gegenden militärisch vorzugehen. Argwöhnisch beobachtete man daher, wer im Gasthaus zum Löwen, wo Gibelin und Grimm Quartier genommen hatten, aus und ein ging. So blieb nicht verborgen, dass der Aarburger Falkenwirt Jakob Hurter – im Lied als «Falke» apostrophiert – in Begleitung eines anderen Aarburger Bürgers, beide in Berner Hauptmannsuniform, und die Kommandanten im Löwen die Köpfe zusammensteckten. Als kurz darauf 50 Musketiere mit Proviant für einen Nachtmarsch ausgerüstet wurden, gingen den Oltnern und dem Detachement die Augen auf. Eine Bürgerdelegation drang entschlossen in den Löwen vor, verlangte Aufschluss über die Unterredung mit dem Falkenwirt und die sofortige Rückgabe der Stadtwache an die Bürgerschaft. Überrascht durch das selbstbewusste Auftreten der Bürger und um eine offene Rebellion zu verhindern, suchte Hauptmann Grimm zu beschwichtigen. Er gab vor, das Detachement sei lediglich zur Bewachung der Wartburg (Säli-Schlössli) bestimmt, und was die Stadtwache betreffe, nun, die sollten die Bürger eben in Gottes Namen wieder selber übernehmen. Dann erfolgte der Marschbefehl, aber kein Mann rührte sich. Befehlsverweigerung auch hier, genauso wie in Aarwangen. Die Mannschaft äusserte sich, sie sei nur zur Sicherung Oltens aufgeboten worden und schon gar nicht bereit, bei Nacht auszuziehen, es sei denn, die Oltner dürften mitziehen. Letzteres konnte der Kommandant nicht zulassen, doch die Befehlsverweigerung musste er wohl oder übel hinnehmen. Angesichts der aufgebrachten Bürgerschaft und seiner fragwürdig gewordenen Befehlsgewalt blieb ihm nichts anderes übrig, als sich ruhig zu verhalten und abzuwarten. Doch dürfte ihm auch entgangen sein, was sich zu nächtlicher Stunde im Städtchen abspielte.

Später in der Nacht sah man nämlich den Falkenwirt auf der Gasse. Ob er sich nach der Truppe umsehen wollte, die er ins Schloss von Aarburg hätte führen sollen oder ob er sich aus dem Staub machen wollte, ist unklar. Eine aufgebrachte Gruppe Bürger und Einquartierte stellte ihn, und es kam zu einem wüsten Auftritt. Klaus Zeltner, der Zöllner, hat die Szene später im Verhör so wiedergegeben: Der Mondwirt Hans Jakob von Arx habe «ime die halbarten für dz herz [vor das Herz] gehalten und gesagt, Was ist du Frätter [Verräter], Du Schelm, du hast nichts da zuschaffen, was hast du das Volck [Truppen] alhir abzufüehren». Darauf habe Uli Husi von Wangen ihm die Muskete über den Schädel gehauen, so dass er ohnmächtig hingefallen sei. Man habe ihn erst im Löwen versorgt, dann in der Krone sicher untergebracht.

Der Landvogt von Aarburg wurde ungeduldig. Er schickte zu nachtschlafender Stunde einen Eilbrief an den Kommandanten nach Olten. Der Bote wurde von der Stadtwache – sie stand zu dem Zeitpunkt wieder unter dem Kommando der Bürgerschaft – aufgehalten und zur Herausgabe des Briefs genötigt. Der Wachkommandant soll dann wegen des Tumults auf den Gassen nicht mehr bis zu Hauptmann Grimm vorgedrungen sein. Deshalb verwahrte er den Brief bis am Morgen. Da tauchte in aller Herrgottsfrühe eine Handvoll bewaffneter Aarburger Bürger unter der Führung ihres Untervogts Stephan Reinli auf und forderte die Auslieferung des verräterischen Falkenwirts. Man hielt die Leute hin, verköstigte sie und berief eine Bürgerversammlung ein. Zu dieser wurde auch Hauptmann Grimm eingeladen. Er liess sich unter Druck setzen und las den nächtlich abgefangenen Brief des Landvogts von Aarburg öffentlich vor, mit dem um schnellstmögliche Entsendung der Verstärkung aus Olten ersucht wurde. Jetzt lag die hinterhältige Politik der Regierung offen zutage.

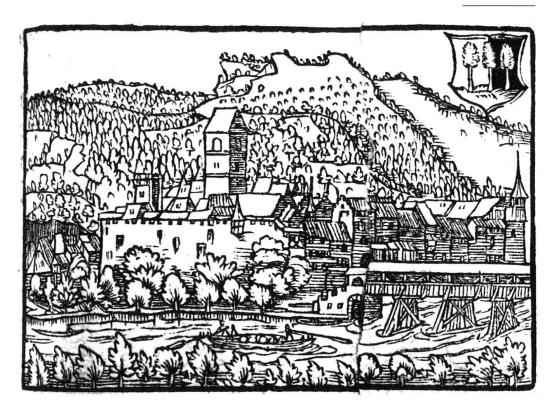


Abb. 4: Olten und sein Aareübergang. - Stumpfchronik 1548

Trotz aller Wut und Enttäuschung verarztete man den verletzten Falkenwirt dann doch im Spittel und nach jener Nacht im *«bschlossen Gmach* [...] an einem seidnen Faden, wie ihn der Schlosser macht», liess man ihn frei, sogar mit Einwilligung der Aarburger. Die Regierung von Solothurn scheint sich seiner angenommen, ihm freies Geleit und Unterkunft angeboten zu haben. In Solothurn löste der Bericht über den demütigenden Vorfall mehr als Stirnrunzeln aus. Man werde *«die Frächheit so die zu Olten als meiner Gnädigen Herren Unterthanen verübt»* hätten, *«inskünfftig und zu seiner Zeit bedenken»*. Vorerst setzte die Regierung noch auf Vermittlung und Verhandlung und sah davon ab, nach Rädelsführern zu fahnden und die *«Frächheit»* mit Strafen zu belegen. Die Abrechnung folgte aber im Sommer desselben Jahres und sie war für Olten äusserst hart.

[&]quot;Den Falkenwürth von Arburg betreffendt, solle demßelben wegen seiner Redligkeit sicher Gleit geben und ime anheimbsch gestelt werden sich alhier in der Statt wan er anlangen, wirdt, Rast zu halten oder, alßdan nacher Bern sich zu begeben, Drum dannoch alsdan bis dahin sicher Gleit solle geben werden." – StASO RM 1653, 211 f.

¹⁴ Ebd. 1653, 212.

«FÜNFHUNDERT BASLER ZOGEN WOHL ÜBER DIE SCHAFMATT ...»

Doch angesichts der gereizten Stimmung hielt sich die Solothurner Obrigkeit zunächst zurück. Offenbar verliess man sich auf die von der Tagsatzung beschlossene Hilfe aus Zürich, der Ostschweiz, Basel und Mülhausen. Eilig entsandte man Johann Wilhelm von Steinbrugg mit 100 Mann nach Olten, um die Leute da zu beruhigen. Der liess, wohl um ja nicht zu provozieren, seine Truppe in Hägendorf zurück und versuchte, etwas plump, die Aufgebrachten in Olten zu beschwichtigen. Vor allem hatte man ihm aufgetragen, das hartnäckige Gerücht zu zerstreuen, man habe vor, fremde Söldnerheere ins Land zu holen, um der Unruhe Herr zu werden. Von Steinbrugg lud die Bürger zu einem Trunk auf die Bürgerstube ein. Selbst das Landvolk durfte in den Gasthäusern auf Kosten der Regierung «fünf bis sechs Batzen verthun». 15 Nützen tat es allerdings nichts, denn die Erfahrungen des Vortages hatten tiefes Misstrauen gesät. Dazu kam, dass noch am selben Tag - es war Freitag, der 28. März - und tags darauf grössere Truppenverschiebungen in der Region anliefen. Zuerst gerieten die Dörfer des Nieder- und Gösgeramts in helle Aufregung, weil 500 Mann starke teils ausgehobene, teils angeworbene Basler und Mülhauser Truppen über die Schafmatt heranrückten und sich gegen den Willen der Bürger in Aarau einquartierten. Dann zog Johann Wilhelm von Steinbrugg am 29. März seine 100-köpfige Mannschaft nach Olten. Durch ihre Stadtwache gewarnt, schlossen die Oltner die Tore und liessen Steinbruggs Leute nur Mann für Mann und mit ausgelöschter Lunte in die Stadt. Dann scheint man sie bearbeitet zu haben, denn innert Kürze verweigerte auch diese Truppe den Befehl, gegen die Nachbarn im Berner Aargau mit Waffengewalt vorzugehen. Den Hauptleuten blieb wiederum nur, sich in ihre Unterkünfte zurückzuziehen und abzuwarten. Doch der Aufruhr legte sich nicht, im Gegenteil: In den Dörfern läutete man Sturm und bestellte Dorfwachen; auf den Jurahöhen im Gäu wurden Hochwachten eingerichtet. Die Angst, die Regierung habe mordbrennendes fremdes Kriegsvolk ins Land bestellt, liess die Menschen nicht zur Ruhe kommen.

Auch in und vor Aarau legte sich die Spannung nicht. Die Stadtbürgerschaft hatte nur widerwillig die eidgenössische Hilfe von ennet dem Jura akzeptiert. Als am folgenden Tag die zusammengelaufenen Bauern aus

¹⁵ Zingg, Eduard: Olten im Bauernkrieg 1653. Olten 1953, 13.



Abb. 5: Huttwiler Bundesbrief vom 14.5.1653 – von Olten unterzeichnet und besiegelt. - StASO Urkundensammlung

dem Suhrental sich nicht verziehen wollten, nahmen die Aarauer ihren Mut zusammen und verlangten bei Tagesanbruch ultimativ den Abzug der einquartierten Truppe. Dem Basler Kommandanten Oberst Zörnlin blieb nichts anderes übrig. Noch vor dem Morgenessen befahl er den Abzug, so dass die unerwünschte Truppe auf der Aareinsel ausserhalb der Stadt unter dem Spott der Bauernrotten verpflegt werden musste und sich dann erst über den Jura zurückziehen konnte. Diese Truppenbewegungen hielten in Olten und Aarburg das Gerücht aufrecht, fremdes Kriegsvolk sei bereits ins Land eingefallen.

¹⁶ Heusler, Andreas: Der Bauernkrieg von 1653 in der Landschaft Basel. Basel 1854.

AARBURGER EILEN OLTEN ZU HILFE

Am selben 28. März versammelten sich die Oltner Wehrbereiten auf dem rechten Aareufer bei der Kapelle, wo heute das Zollhaus steht, und berieten, was angesichts der Gefahr zu tun sei. Schnell erinnerte man sich an das Angebot der Aarburger, im Notfall 400 bis 500 Mann zu Hilfe zu schicken, um Olten zu schützen. Das Aufgebot wurde durch einen Gesandten bestellt. Weibel Leonhard Kandel holte die Mannschaft in Aarburg ab. Unter fliegenden Fahnen und mit Trommelschlag rückten 200 bewaffnete Aarburger an (Abb. 9). Sie wurden in der Chlos¹⁷ von einem Auszug der Oltner stürmisch begrüsst und bewogen, die Grenze zu überschreiten, was sie gemäss Absprache eigentlich nicht hätten tun wollen. Der Oltner Färber Kaspar Klein schwang sich auf den Sockel eines Wegkreuzes und richtete einen flammenden Aufruf an die versammelte Mannschaft aus Olten und Aarburg. Er begeisterte die Leute so, dass sie ihn kurzerhand zum Hauptmann wählten. Vereint und behutsam ging es über die in Reparatur stehende Brücke durchs Tor in die Stadt (Abb. 4). Dann paradierte man paarweise den Stalden hoch durch die Hauptgasse und das obere Tor, immer ein Aarburger und ein Oltner Schulter an Schulter. Auf freiem Feld gegen Trimbach hinaus hielt man mit Delegierten aus dem Baselbiet Landsgemeinde, gelobte sich gegenseitig Beistand gegen fremdes Kriegsvolk und beschloss die Abmachung mit einem Eid.18 Nach einer Stunde zog die vereinte Truppe links der Aare ins Niederamt über Erlinsbach gegen Aarau, wo es allerdings nichts mehr zu tun gab. Die Basler und Mülhauser Truppen waren bereits auf dem Rückzug über den Jura. Es ist anzunehmen, dass an jenem Samstag die Aarburger und Oltner zu Hause in ihren Betten schliefen.¹⁹

Die Regierung in Solothurn liess sich durch diese Ereignisse nicht vom bisherigen Kurs abbringen und fuhr fort, dem Aufruhr mit Vermittlungsbemühungen zu begegnen. Eine Delegation unter der Leitung von Gemeinmann²⁰ Urs Gugger, dem vormaligen Vogt von Gösgen, und Jungrat

¹⁷ Name des Engpasses zwischen Olten und Aarburg, wo die Kantonsgrenze über den Abhang der Säliflühe an die Aare stösst.

¹⁸ StASO Conzepten 1651-1653, 46.

¹⁹ Zingg: Olten im Bauernkrieg 1653 (wie Anm. 15), 16f.

²⁰ Als Gemeinmann bezeichnete man im alten Solothurn ein Amt, dessen Träger von der ganzen Gemeinde gewählt wurde und der die Aufgabe hatte, zwischen Bürgerschaft und Rat zu vermitteln. Ursprünglich ein Amt, das zwischen dem



Abb. 6: Bundesschwur von Huttwil aus der Sicht des Oltners Martin Disteli (1802-1844), gezeichnet nach 1830. - Kunstmuseum Olten

Friedrich Stocker erreichte allein durch beschwichtigende Worte, dass die erregten Gäuer schliesslich nach Hause gingen und die Stadtwache von Olten die drohenden Geschütze am oberen Tor abbaute. Von Kaspar Klein stammt allerdings eine andere Version des Geschehenen: Guggers Mission sei derart auf Widerstand gestossen, dass dieser seinen Rat schleunig befolgt habe und sich mit seinen Begleitern aus dem Staub gemacht habe. Wie auch immer, Gugger nahm sich jedenfalls noch die Zeit, die Reparaturarbeiten an der Brücke zu begutachten und die Arbeiter zu entlöhnen.21

> heutigem Ombudsmann und dem altrömischen Volkstribun anzusiedeln ist, allerdings ohne dessen Vetorecht, hatte im 17. Jh. seine ursprüngliche Funktion schon verloren, indem die Gemeinde mehr und mehr Vertreter aus der Schicht der Ratsfähigen wählte, später das Wahlrecht verlor, nur noch das Bestätigungsrecht behielt und schliesslich das Amt auf Lebenszeit verleihen liess. - Meyer, Kurt: Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziats. Olten 1921, 365 ff. - Urs Gugger war 1651-1653 der letzte Jungrat, der sich ernsthaft, doch ohne Erfolg für die Rechte des Volkes einsetzte. Nach ihm hatte das Amt nur noch symbolischen Charakter. - HLS s.v.: Gugger, Urs. 21 Zingg: Olten im Bauernkrieg 1653 (wie Anm. 15), 17.

VON DER POSSE ZUM BLUTIGEN ERNST

Was hier fast wie eine Posse endete, eskalierte in den Monaten April und Mai 1653 zum offenen Bürgerkrieg. Obschon die Regierung in Solothurn alles tat, um ihre Landleute zu beruhigen, geriet sie doch unter den Zwang der Bündnisse. Als die Bauern am 14. Mai 1653 in Huttwil *«in nammen* der hochheiligen dryfaltikeit gott vatter sohn und heiliger geist amen» einen gegenseitigen Beistandspakt gegen ihre Regierungen beschlossen, den Olten im Namen der solothurnischen Untertanen mit seinem Stadtsiegel versah (Abb. 5 und 6), setzten Bern, Luzern und Zürich schliesslich durch, mit aller Härte gegen die Bauern vorzugehen. In verschiedenen Gefechten wurde der Widerstand der Landleute geschwächt und in den entscheidenden Gefechten bei Wohlenschwil/Mellingen (Abb. 10) und Herzogenbuchsee schliesslich gebrochen. Beim Kriegsgericht von Zofingen wurden die Haupträdelsführer, darunter auch der Niederbuchsiter Müller Adam Zeltner, trotz Fürbitte der Solothurner Obrigkeit und des französischen Ambassadors zum Tod verurteilt. Solothurn wehrte sich lange gegen die Auslieferung der angeklagten Untertanen. Auch mahnte es stets zur Milde. Doch in Zürich und Bern war man nicht für Milde und Nachgiebigkeit. Schliesslich musste Solothurn 19 Angeklagte nach Zofingen ausliefern. Auf nachdrückliches Verlangen Zürichs wurden noch weitere acht Oltner Bürger abgeführt und in Zofingen unter Folter befragt. Proteste aus Solothurn blieben erfolglos. Nach langem Feilschen musste der Stand Solothurn eine Kontribution von 20'000 Kronen an Zürich und 6000 Kronen an Bern bezahlen. Das und die Vollstreckung der Todesstrafe an Adam Zeltner änderte die Haltung Solothurns gegenüber seinen eidgenössischen Verbündeten tiefgreifend. Es wandte sich vollständig Frankreich zu und unterzeichnete auf Betreiben des Ambassadors das längst gewünschte Soldbündnis ohne Absprache mit den anderen Ständen. Damit hatte Solothurn die einheitliche Aussenpolitik der Eidgenossenschaft gegenüber Frankreich verlassen und sich vollständig isoliert. Das Klima war vergiftet. Bereits drei Jahre später standen sich die eidgenössischen Orte im Ersten Villmergerkrieg gegenüber. Die Spannung hielt über 50 Jahre an und konnte erst nach dem Zweiten Villmergerkrieg 1712 im vierten Landfriedensbündnis abgebaut werden.

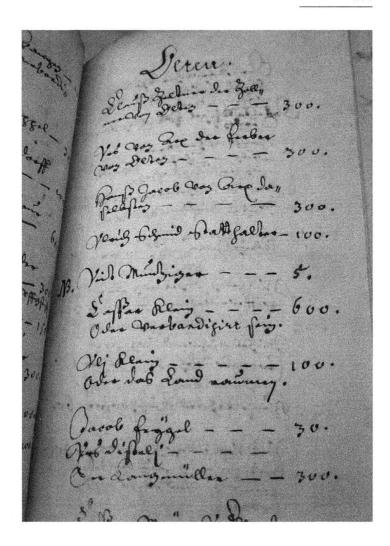


Abb. 7: Im Bussenrodel von 1653 ist Kaspar Klein mit 600 Kronen mit der höchsten Busse in der Amtei Olten verzeichnet. -StASO Concepten 1653

FIAT IUSTITIA, PEREAT MUNDUS²²

Recht um jeden Preis! Nach diesem Grundsatz hielt sich die Obrigkeit nach dem Bauernkrieg über weitere 145 Jahre an der Macht, bis sie im März 1798 unter den Bajonetten der französischen Besatzungsheere zusammenbrach. Trotz der väterlichen Grundhaltung musste die Solothurner Regierung 1653 nun auch durchgreifen. Von den Akteuren, die in der März-Affäre hervorgetreten waren, wurden einige empfindlich bestraft. Allerdings wurden keine Höchststrafen ausgesprochen. Während die eidgenössischen Generäle und ihr Gericht in Zofingen Strafen gegen Leib und Leben (Zungen schlitzen, Enthauptungen) verhängten, liess es

Das Recht muss seinen Gang haben, und sollte die Welt darüber zugrunde gehen. – Wahlspruch des Kaisers Ferdinand I. (1503–1564).



Abb. 8: Niklaus von Flüe oder Bruder Klaus (1417–1487) wurde 1649 selig gesprochen. Er ist schon damals in der ganzen Eidgenossenschaft hoch verehrt worden. Er wird im im Tellenlied als Patron angerufen. Holzschnitt von Hans Asper (?), gedruckt in der Stumpfchronik 1548, 7. Buch, 4. Kap., Seite 194 b

die solothurnische Obrigkeit bei Gefängnis, Bussen, Ehrenstrafen (Ehrund Wehrloserklärung), Landesverweisungen und Abschwören bewenden. Allerdings folgte sie dem von den Generälen hämisch empfohlenen Vorschlag, sich für die Kontribution an den «Redliführern» schadlos zu halten, und verhängte Bussen in der Höhe von 49'000 Kronen, was die an Bern und Zürich geschuldete Kontribution deckte.

Kaspar Klein, der Färber und Ad-hoc-Hauptmann der vereinigten Aarburger und Oltner Truppe vom 29. März war in Zofingen nur knapp der Höchststrafe entkommen. Jetzt wurde er *«verbandigirt»*, das heisst des Landes verwiesen, beziehungsweise mit 600 Kronen gebüsst (Abb. 7). ²³ Um der Strafe zu entgehen, hatte er sich mit Frau und Kind nach Rheinfelden abgesetzt. Der Rat von Rheinfelden verweigerte die Auslieferung. Auch die Bitte um Amtshilfe bei der erzfürstlichen Regierung der vorderösterreichischen Lande in Freiburg im Breisgau blieb erfolglos. Als dann Klein gegen Ende 1653 brieflich die Obrigkeit um Verzeihung bat und um die Erlaubnis zur Niederlassung in Rheinfelden, wurde ihm das deshalb gewährt; doch mit der Versteigerung seines Oltner Besitzes fuhr man trotzdem weiter. Christian Christen vom Wilerhof musste 400 Kronen zahlen, fünf weitere Männer wurden mit 300 Kronen gebüsst. Unter denen, die 100 Kronen bezahlen mussten, war auch Leonhard Kandel, der am 29. März die Aarburger an die Grenze in der Chlos geholt hatte; zudem verlor er sein

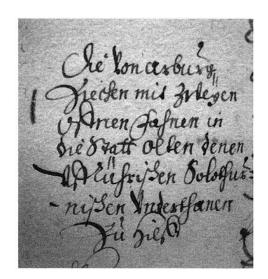


Abb. 9: «Die von Arburg ziehen mit zweyen offnen Fahnen in die Stadt Olten denen uffrührischen Solothurnischen Underthanen zu Hilf.» - Marginalie aus dem Ratsmanual 31. März 1653. StASO

Amt als Weibel. Uli Husi von Wangen, der dem Aarburger Falkenwirt die Muskete über den Schädel gehauen hatte, wurde ebenso zu 100 Kronen oder zwei Jahren Landesverweisung verurteilt. Wie er hatten auch andere die Wahl, das Strafgeld als Verbannung abzubüssen. Dagegen musste der Mondwirt Hans Jakob von Arx, der beim selben Auftritt mit der Hellebarde gefuchtelt und den Falkenwirt bedroht hatte, 300 Kronen zahlen. Offenbar hatte er sich als Anführer und Gastgeber weitere Klagepunkte eingehandelt. Neben diesen individuellen Strafen wurde noch jede Familie mit 15 Kronen gebüsst. ²⁴ Die Stadt verlor Siegel und Stadtrecht, weil *«statthalter, die räth und gantze gmeindt in der vergangenen uffrur allerhandt unguete sachen fürgenommen»* hätten, besonders aber weil sie *«im namen der gantzen landtschafft Solothurn, den bößen zu Huttweil aufgerichten pundt mit der statt Olten eigenem Insigel verwahrt und bekrefftiget»* hätten, wie der Staatsschreiber ins Dokument eintrug (Abb. 2). ²⁵

DAS ENDE VOM LIED

Damit war der Bauernkrieg ad acta gelegt. Das Verhältnis zwischen Olten und der Obrigkeit in Solothurn blieb gestört. Gottesgnadentum und Hörigkeit blieben für anderthalb Jahrhunderte intakt. Die Erinnerung an das Entlebucher Tellenlied aber schlief nicht ein. Es wurde in obrigkeitskriti-

²⁴ Zingg: Olten im Bauernkrieg 1653 (wie Anm. 15), 42-49.

²⁵ Stadtarchiv Olten (StAO) Stadtrecht 1592. (Das Dokument wurde am 12. September 1800 an die Gemeinde Olten zurückgegeben.)



Abb. 10: Martin Disteli (1802–1844), Gefecht bei Mellingen (Bauernkrieg). Disteli-Kalender 1839. Feder auf Pauspapier, 16.3 x 21.4 cm. - Kunstmuseum Olten, Inv. Di. M-12

schen Kreisen – man nannte sie die «Harten» – über Generationen weitergereicht und im Streit zwischen «linden» und «harten» Untertanen gelegentlich als Kampf- und Provokationslied gesungen, wie etwa im Sommer 1710. Damals zerhackten ein paar *«ehrlich Bürgers-Wyber»* dem Landvogt von Aarburg bei Nacht und Nebel den Holzesel, welchen dieser als Pranger hatte vor das Rathaus stellen lassen. Auch sie sollen das Tellenlied gesungen haben²6, ob die ursprüngliche oder die erweiterte Version des Liedes, ist nicht überliefert. Doch ist leicht vorstellbar, dass in der kleinstädtischen Querele die Strophen 13 und 14 wunderbar geeignet waren, das Blut der Gegner in Wallung zu bringen.

Die spontane Zusammenarbeit zwischen Olten und Aarburg, wie sie in der Waffenbruderschaft der Monate März und April 1653 aufgekeimt war, klang in den folgenden Jahren ab. Zu hart war die Last der verhängten Strafen, zu gross die Kluft zwischen «Linden» und «Harten» im kleinstäd-

²⁶ Stadtarchiv Aarburg, Chorgerichtsmanual Nr. 5, beginnend 1710, 5. August 1710. – Schärer, Peter: Die mutigen Aarburgerinnen, in: Aarburger Neujahrsblatt 2011, 17–23.

tischen Gezänk, zu tief aber auch das Zerwürfnis zwischen den Regierungen von Bern und Solothurn wegen der eingeforderten Kontributionen und wegen des aussenpolitischen Solothurner Alleingangs. Aber dass sich die benachbarten Bürgerschaften einmal so nahe kamen, dass sie sich gegen ihre von Gott gesetzten Obrigkeiten stellten und gar Leib und Leben füreinander in die Waagschale legten, das bleibt über Tage und Jahrhunderte hinaus eine erhaltenswerte Erinnerung. Und wer weiss angesichts des grossen Atems der Zeit, wann man wieder einmal singt:

Ach Tell! Ich wollt' dich fragen: Wach uf von dinem Schlaf!

ANHANG SYNOPSE TELLENLIED

Entlebuecher Tellenlied von 1653 http://www.doppelbock.ch/public/lieder_ph.htm#Tellenlied	Ein neu Wilhelm Tellen Lied, im Entlebuch gemacht 1653. Alois Vock, Der Bauernkrieg im Jahre 1653 oder der grosse Volksaufstand in der Schweiz, dritte Auflage, Aarau und Thun: J.J. Christen, 1837, Seiten 545 bis 549.
	Was wend wir aber singen Us Gnad Herr Jesu Christ? Vom Tellen fürzubringen, Der längst gestorben ist.
Als man zählt sechzehn hundert und drei und fünfzig Jahr, ereignen sich gross Wunder; ist kund und offenbar. Ich sing es niemer z'tratzen; man söll mich recht verstohn: Von wegen ganzen Batzen ist dieser Krieg herkon.	Als man zählt sechszehnhundert Und drei und fünfzig Jahr, Ereignen sich gross Wunder; Ist kund und offenbar. Ich sing es Niemand z'tratzen; Man soll mich recht verstohn; Von wegen ganzen Batzen Ist dieser Krieg herkohn.
	Ne Stadt will ich euch sagen, Die ist euch wohl bekannt. Weiss Blau, das thut sie tragen, Und ist die dritt' im Band.
Ach Gott, ich wellt sie klagen, des Landmanns grosse Klag; es ist, wie ich werd sagen, gar heiter an dem Tag. Gleich wie zu Tellen Leben, also tut's jetzt hergohn: Der Landmann sollt hergeben, geb, wo'rs möcht überkon.	5. Ach Gott! Ich muss sie klagen, Des Landmanns grosse Klag. Es ist, wie ich werd sagen, Gar heiter an dem Tag. 6. Gleich wie zu Tellen Leben, Also thut's jetzt hergohn; Der Landmann sollt hergeben, Geb, wo'rs möcht überkohn.
Ach Tell! ich wollt' dich fragen: wach uf von dinem Schlaf! Die Landvögt wend alls haben, Ross, Rinder, Chälber, Schaf. Ein jeder Herr will leben wie'n junger Edelmann; es muss es ihm hergeben der arme, gringe Mann.	7. Ach Tell! Ich wollt dich fragen; Wach auf von deinem Schlaf! Die Landvögt' wend Alls haben, Ross, Rinder, Kälber, Schaf'. 8. Ein jeder Herr will leben Wie'n junger Edelmann; Es muss es ihm hergeben Der arme, gringe Mann.

4. Ein armer Bauernzüttel, der nicht wollt ziehen dran, macht Entlebuecher Knüttel mit eisnen Stefzgen dran. Drum, liebe Eidgenossen! Stönd zsamen, haltet fest! Verachtet Herrenpossen und schüchet fremde Gäst.	9. Ein armer Bauernzüttel, Der nicht wollt ziehen dran Mit Entlebucherknüttel Und eis'nen Stefzgen dran. 24. Darum, ihr lieb Eidgnossen! Stönd z'samen, haltet fest! Verachtet Herren-Possen, Und schüchet fremde Gäst!
	10. Der Bär wollt nit still sitzen! Er kam gen Solenthurn; Mit listig Kyb und Witzen Richt' er bald an den Sturm. 11. Man gab ihm fufzg Soldaten Gerüstet über d'Maass; Im Schiff thät man sie führen Aarwangen zu ins Schloss.
	12. Die Bauern wend's nit haben; Sie fallen vor das Schloss: Musst fort mit den Soldaten, Wie sehr ihn das verdross. 13. Zu Aarburg ist ein Falke; Man kennt ihn nur zu wohl. Er ist ein arger Schalke, Dazu der Tücke voll.
	 14. Er treit zwei falsche Augen, Und ein meineidig Herz; S'ist vorn ihm nit zu glauben, Geschweige hinterwärts. 15. Er ist gen Olten kommen, Fragt, wo der Hauptmann was.
	Der Falk hat's bald vernommen, Und merket ehester das. 16. Er treit 'ne Modekappen, Dass er erkannt nit wurd; Wollt führen fufzg Soldaten Ins Schloss, wohl gen Aarburg.
	17. Zu Olten auf der Gassen Ward er gegriffen an; Beim Wanst thät man ihn fassen: «Woher, meineider Mann?»
	18. Sie führten ihn zum Leuen; Auf ihn hat man gut Acht; Wollt's Futter nit verdeuen; Man hielt ihn über Nacht.
	19. Sie führten ihn zur Kronen Wohl in ein b'schlossen Gmach. Der Krieg wollt ihm nit lohnen; Auf ihn hat man gut Wach.
	20. Im Spitel auf dem Laden, Da sitzt er Tag und Nacht An einem seid'nen Faden, Wie ihn der Schlosser macht.
	21. Fünfhundert Basler zogen Wohl über die Schafmatt; Gen Aarau sind sie zogen, Gen Aarau in die Stadt.
	22. Die Leut, die muss ich loben, Wohl aus dem Surenthal; Vor Aarau sind sie zogen, Fürwahr ein grosse Zahl.
	23. Es wollt sie wyters führen Der Junker May von Rued; Ein tapfrer Surenthaler Den Spiess auf ihm zerschlug.
5. Thüend's ussem Land verjagen alsbald mit gwehrter Hand, um Fried' und Rueh zu haben in eurem Vaterland. Denkt an den Brueder Chlausen und sprechet früeh und spat: «Mit Knüttel muss man lausen» und folget mynem Rat.	25. Thünd's usem Land verjagen Alsbald mit gwehrter Hand, Um Fried' und Ruh zu haben In eurem Vaterland.
	26. Denkt an den Bruder Klausen, Und sprechet früh und spat: «Mit Knütteln muss man lausen, Und folget minem Rath.»